

Bilanz 2021

Kto-No	Bezeichnung	Bilanz	Veränderung		Bilanz
		31.12.2020	Zunahme	Abnahme	31.12.2021
AKTIVEN		206'449.71		325'370.62	-118'920.91
10000	Kassa	300.00		300.00	0.00
10200	Raiffeisenbank Prättigau-Davos Kontokorrent	95'909.26		271'796.17	-175'886.91
10402	Debitoren	92'097.35		35'131.35	56'966.00
10404	Debitor Hofzufahrt Latarsch	18'143.10		18'143.10	0.00
PASSIVEN		206'449.71		325'370.62	-118'920.91
20101	Landw. Kreditgenossenschaft	550'000.00	450'000.00		1'000'000.00
20103	Kreditoren	82'870.40	362'511.30		445'381.70
20110	Gemeinde Luzein (Vorfinanzierungen)	347'180.05		100'000.00	247'180.05
29050	Jahresergebnis	-513'585.76		524'296.16	-1'037'881.92
29090	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-260'014.98		513'585.76	-773'600.74

Erfolgsrechnung

Kto-No	Bezeichnung	Rechnung	2021	Budget	2021	Rechnung	2020
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND		1'951'770.92			1'940'096.31	
30020	Repräsentationsausgaben					374.90	
30101	Technische Arbeiten		160'179.65			115'926.05	
30201	Wegbauten		1'707'951.65			1'724'895.66	
30401	Bank-Passivzinsen		120.37				
30500	Büromaterial		1'469.10			157.90	
30501	Porti, Bankspesen, Telefon		1'356.50			85.75	
30601	Diverse Verwaltungskosten		7'165.60			31'020.05	
30701	Bruttolöhne Mel.kommission		43'126.25			26'430.00	
30702	Spesen Mel.kommission		3'400.00			3'667.40	
30704	Bruttolöhne Schätzungskommission		20'650.00			30'170.00	
30705	Spesen Schätzungskommission		4'139.30			5'884.70	
30706	Sozialversicherungsbeiträge Schätzungskommission		2'212.50			1'483.90	
4	ERTRAG			913'889.00			1'426'510.55
40500	Bundesbeiträge, aml. Vermessung						-694.45
40502	Bundesbeiträge			378'728.00			681'021.00
40503	Kantonsbeiträge			273'863.00			485'515.00
40506	Grundeigentümerbeiträge			161'298.00			160'669.00
40905	Gemeindebeiträge			100'000.00			100'000.00
TOTAL			1'951'770.92	913'889.00		1'940'096.31	1'426'510.55
Gewinn / Verlust				1'037'881.92			513'585.76
			1'951'770.92	1'951'770.92		1'940'096.31	1'940'096.31

Bericht der Revisionsstelle
an die Geschäftsprüfungskommission
der Gemeinde Luzein

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Gesamtmelioration

Als Revisionsstelle haben wir auftragsgemäss die beiliegende Jahresrechnung der **Gesamtmelioration Luzein der Gemeinde Luzein** bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung für das am **31. Dezember 2021** abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Meliorationskommission und des Gemeindevorstandes

Die Meliorationskommission und der Gemeindevorstand sind für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus sind die Meliorationskommission und der Gemeindevorstand für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «*Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung*» vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Capol & Partner AG



Hans Ulrich Wehrli

Dipl. Wirtschaftsprüfer

Chur, 15. September 2022

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)